

Konzept Psychosoziale Prozessbegleitung

BORA e.V.
Albertinenstraße 1
13086 Berlin

Im Verbund der
Diakonie 

Stand: Mai 2025

Inhalt

1. Vorwort zur Geschichte und den Zielen des Trägers BORA e.V.....	3
2. Einleitung.....	3
3. Ausgangssituation und Bedarfsanalyse	4
4. Darstellung des Vorhabens	5
5. Abgrenzung - Psychosoziale Prozessbegleitung und Nebenklagevertretung.....	7
6. Zielgruppe.....	7
7. Zugang.....	7
8. Personelle Ausstattung	8
9. Räumliche und technische Ausstattung.....	8
10. Dokumentation	9
11. Finanzierung.....	9
12. Öffentlichkeitsarbeit	9
Literaturverzeichnis.....	9

1. Vorwort zur Geschichte und den Zielen des Trägers BORA e.V.

Auf Basis einer feministischen Initiative öffnete in der Wendezeit im Jahr 1990 das Frauenhaus BORA als eine der ersten Schutzeinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und Kinder auf dem Territorium der ehemaligen DDR.

1992 wurde der gemeinnützige Träger BORA e.V. gegründet.

Unter dem Dach des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (DWBO) treten wir dem Themenkomplex *häusliche/ geschlechtsspezifische Gewalt* mit verschiedenen Angeboten multiperspektivisch, interdisziplinär und diskriminierungssensibel entgegen, um einen Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit innerhalb der patriarchalen Gesellschaftsstruktur in der BRD zu leisten.

Die Arbeit von BORA e.V. verfolgt dabei unter anderem folgende Ziele:

- Frauen* und ihren Kindern, die Gewaltsituationen ausgeliefert sind, fachlich fundierte Beratung, Begleitung sowie einen Schutzraum zu bieten und ihnen zu ihren Rechten zu verhelfen,
- Frauen* und ihre Kinder bei der Entwicklung neuer Lebensperspektiven zu unterstützen,
- Gesellschaftspolitische Hintergründe, durch die Gewalt gegen Frauen* begünstigt wird, zu enttabuisieren und diesen wirkungsvoll entgegenzutreten,
- Geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt als Menschenrechtsverletzung zu benennen und zu einer neuen gesellschaftlichen Bewusstseinskultur beizutragen.

Entsprechend hat BORA e.V. in den vergangenen Jahrzehnten drei Arbeitsbereiche ausdifferenziert: Das *Frauenhaus*, die *Fachberatungs- und Interventionsstelle* sowie die *Ambulanten Hilfen*.

Im *Frauenhaus* stehen bis zu 87 anonyme Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen* und ihre Kinder zur Verfügung.

Hier finden Betroffene in akuten Gewaltsituationen Schutz und Unterstützung.

Die *Fachberatungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt gegen Frauen** bietet neben psychosozialer Beratung und Begleitung auch eine wöchentliche Rechtsberatung an.

Das therapeutische Angebot *Lichtblick* sowie der Bereich der *Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit* sind ebenfalls an die Beratungsstelle angebunden.

Gewaltbetroffene Familien erhalten bei den *Ambulanten Hilfen* Unterstützung im Rahmen von Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII. Diese Angebote werden durch Leistungen der Wohnungslosenhilfe für gewaltbetroffene Frauen gemäß SGB XII ergänzt.

Zusätzlich engagiert sich BORA e.V. für Gewaltprävention in Kindertagesstätten.

2. Einleitung

In den vergangenen Jahren steigt die Anzahl geschlechtsspezifisch gegen Frauen* und Mädchen gerichteter Straftaten in Deutschland dramatisch an.

Im Jahr 2023 wurden 360 Frauen* und Mädchen Opfer eines vollendeten Femizids: im Vergleich zum Vorjahr (181) nahezu eine Verdopplung.

Auch bei anderen Deliktformen zeigte sich im Bereich der statistisch erfassten, geschlechtsbasierten Hasskriminalität ein Anstieg: bei häuslicher und familiärer Gewalt, Sexualstraftaten, digitaler Gewalt, Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung sowie politisch motivierten Verbrechen.

Dabei ist bekannt, dass die Dunkelziffer hoch ist.

Längst nicht alle Geschädigten wenden sich an die Polizei.

Seit mehr als 30 Jahren begegnet BORA e.V. in der alltäglichen Arbeit Frauen* und Minderjährigen, die in Strafverfahren als Zeug:innen oder Nebenkläger:innen aussagen müssen.

Bislang konnten wir den Leidtragenden im Rahmen unserer Angebote zwar beratend und unterstützend zur Seite stehen, sie jedoch nicht zu Aussagen, Gerichtsverhandlungen etc. begleiten. Die Betroffenen berichteten immer wieder davon, dass die Verfahren ihnen Angst machten, sie sich alleingelassen und unter Druck gesetzt fühlten.

Wartezeiten vor dem Gerichtssaal und Befragungen der Opfer-Zeug:innen im physischen Beisein des Täters stellen enorme Stresssituationen dar und können Retraumatisierung bewirken. Die Angst und das Machtsystem des Täters aus der Vergangenheit bestehen dann in der Gegenwart fort.

Insbesondere Opfer von Gewalttaten, die über keine ausreichenden Deutschkenntnisse verfügen, können im Rahmen Psychosozialer Prozessbegleitung bislang nur unzureichend versorgt werden.

In Berlin fehlt es schwerpunktmäßig an ausgebildeten Fachkräften mit Fremdsprachenkenntnissen.

Das Team der Ambulanten Hilfen hat sich entschlossen, diese Lücke in der Versorgung gewaltbetroffener Frauen* und Kinder in Berlin zu minimieren.

Unser im Jahr 2024 ins Leben gerufenes Angebot *Psychosoziale Prozessbegleitung* gem. §406g StPO richtet sich an besonders schutzbedürftige Frauen* und Kinder, die als Betroffene von sexuellem Missbrauch, Vergewaltigung, körperlicher Gewalt, Menschenhandel oder anderer Officialdelikte der Begleitung seitens einer Psychosozialen Prozessbegleiterin im Strafverfahren bedürfen.

Die Ausarbeitung dieses Konzepts wurde durch eine großzügige Beihilfe aus Mitteln des Nachlass Schultze seitens des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische-Oberlausitz ermöglicht. Es gibt Auskunft über die Ausgangssituation sowie daraus resultierende Bedarfe, die personelle und finanzielle Ausstattung, über Ressourcen im Allgemeinen, die konkrete Umsetzung und über Strategien zur Verbreitung des Angebotes.

3. Ausgangssituation und Bedarfsanalyse

Ein Strafverfahren wegen sexuellen Missbrauchs, Vergewaltigung, körperlicher Gewalt etc. stellt für die gewaltbetroffene Person zumeist eine extreme Belastung dar.

Wir begegnen in der alltäglichen Arbeit Frauen* und Kindern, die Opfer von Officialdelikten wurden, denen aufgrund bislang nicht ausreichender Kapazitäten in Berlin häufig aber keine Psychosoziale Prozessbegleitung beigeordnet werden kann. Ungeachtet dessen bedürfen sie bei Anhörungen, Befragungen sowie Gerichtsverhandlungen intensiver Unterstützung und Begleitung.

Die Strafanzeige wird entweder von den Betroffenen bzw. deren Sorgeberechtigten selbst gestellt, oder aber die Staatsanwaltschaft leitet ein Verfahren aufgrund erheblichen öffentlichen Interesses ein.

Die Betroffenen werden dann als Zeug:innen vorgeladen oder sitzen dem Verfahren als Nebenkläger:innen bei.

Nur selten sitzt ein Fremdtäter auf der Anklagebank.

Zumeist haben die Geschädigten für lange Zeit keinen persönlichen Kontakt zur gewaltausübenden Person geführt, weshalb die (anstehende) physische Konfrontation im Gerichtssaal bei der Mehrzahl der Betroffenen zu negativen Emotionen, Loyalitätskonflikten und Ängsten führt. Schon lange Zeit vor dem Termin der Gerichtsverhandlung, aber auch am Tag selbst wirken viele Zeug:innen nervös und panisch.

Der hohe Erregungszustand führt nicht selten dazu, dass eine Aussage entweder gar nicht möglich ist oder nur wenig stringent bzw. in ihrem Gehalt nicht angemessen belastend.

Häufig sind Gewaltopfer nach der Anhörung so aufgewühlt, dass mehrere Entlastungsgespräche zur psychoemotionalen Stabilisierung erforderlich sind.

Das zentrale Ziel der Psychosozialen Prozessbegleitung besteht in der Reduktion der individuellen Belastungen, Schamgefühle und Ängste der Opferzeug:innen, welche sie zu einer für sich selbst möglichst zufriedenstellenden sowie gehaltvollen Aussage befähigt.

Durch ein Höchstmaß an emotionaler und psychischer Stabilität der Betroffenen im Gerichtsverfahren besteht die Chance auf validere Aussagen, wodurch die Strafverfahren auf struktureller Ebene positiv beeinflusst werden.

Verurteilungen durch eine gelungene Beweiserhebung können zunehmen und damit auch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene eine bessere präventive Wirkung entfalten.

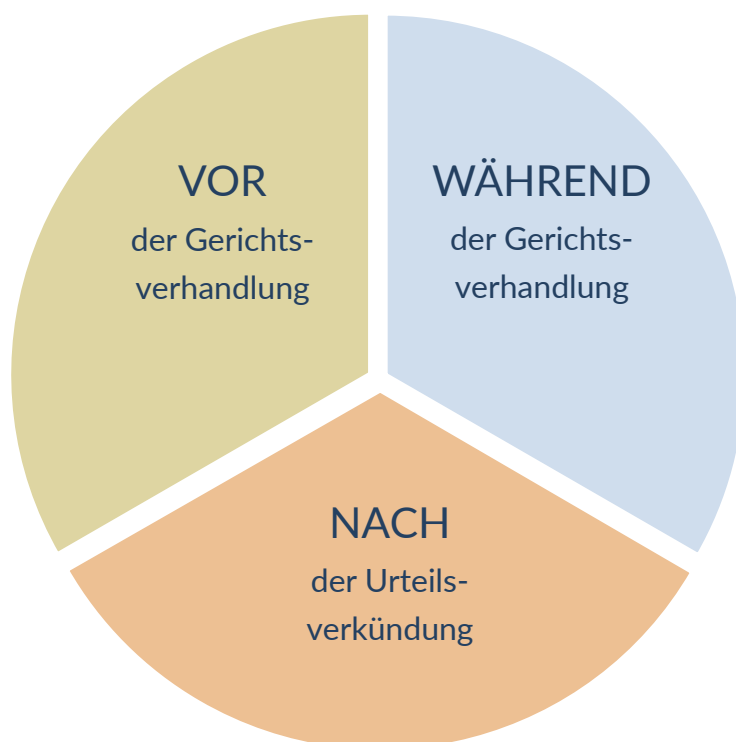
Zudem werden die Betroffenen in der Wahrnehmung ihrer Opferrechte gestärkt.

Die verantwortungsvolle Aufgabe der Psychosozialen Prozessbegleitung verlangt nach einem breiten Wissensstand der Fachkräfte bezüglich der Themen Viktimologie, Strafrecht, Organisation allgemeiner gerichtlicher Abläufe sowie diverser Methoden zur Anleitung professioneller, psychoemotionaler Entlastungsgespräche.

Alle Kolleg:innen, die im Bereich der Psychosozialen Prozessbegleitung tätig sind, müssen eine entsprechende, staatlich geprüfte Qualifikation erwerben.

4. Darstellung des Vorhabens

Als eine intensive, nicht-rechtliche Hilfeform für Zeug:innen im Strafverfahren durchläuft Psychosoziale Prozessbegleitung drei Phasen:



1. VOR der Gerichtsverhandlung

- bei Bedarf: Unterstützung bei der Beantragung der Beordnung durchs Gericht
- Vorbereitung der Zeug:in, Stabilisierung und Reduktion verfahrensbezogener Ängste
- Allgemeine Informationsvermittlung:
 - über den Ablauf der Gerichtsverhandlung
 - zu allen prozessbeteiligten Personen und deren Funktionen sowie zur Sitzordnung im Gerichtssaal
- ggf. Besichtigung des Gerichtsgebäudes
- Vermittlung von Strategien und Techniken zum Abbau von Ängsten, zur Förderung der Konzentration sowie Emotionsregulation
- Konkrete Planung des Verhandlungstages: Treffpunkt, Wartezeit und Zeit danach
- Absprachen zu den Aufgaben der psychosozialen Prozessbegleiter:in während der Verhandlung
- Absprachen mit Mitarbeiter:innen im Gericht bezüglich der Nutzung des Zeug:innen-zimmers
- Klärung zusätzlicher organisatorischer Fragen für Zeug:innen mit besonderem Bedarf

2. WÄHREND der Gerichtsverhandlung

- Begleitung zum Gericht
- Gewährleistung von Schutz und Sicherheit
- Begleitung während der Aussage
- Sicherstellung der Aussagebereitschaft
- Unterstützung der Zeug:in bezüglich ihrer Emotions- und Affektregulation
- Beantwortung spontaner Fragen während der Wartezeit
- Anleitung zu Techniken/ Übungen zur Stabilisierung/ zum Abbau von Ängsten
- Begleitung aus dem Gericht

3. NACH der Urteilsverkündung

- Austausch und Reflexion
- Auswertung
- psychosoziale Beratung zur aktuellen Situation nach der Verhandlung, bei Bedarf: Vermittlung an weiterführende Beratungsstellen

5. Abgrenzung - Psychosoziale Prozessbegleitung und Nebenklagevertretung

Was bieten/ dürfen wir nicht?

- Gespräche über die Tat und den Inhalt der Aussage,
- therapeutische oder psychologische Beratung,
- Rechtsberatung/ Rechtliche Vertretung

Die strafrechtliche Opfervertretung / Nebenklagevertretung erfolgt separat.

6. Zielgruppe

Für die oben beschriebenen Leistungen werden als Zielgruppe Minderjährige sowie volljährige Frauen*¹, Trans-, queere sowie non-binäre Personen definiert, die Opfer einer Sexualstraftat bzw. anderweitiger schwerer Gewalt geworden sind oder die ein enges Familienmitglied durch eine Straftat verloren haben und die im Rahmen eines Strafgerichtsverfahrens in Berlin als Zeug:in vorgeladen werden.

Aufgrund der jahrelangen Expertise in der Arbeit mit Betroffenen von häuslicher Gewalt sind die Mitarbeiter:innen der Psychosozialen Prozessbegleitung in der Lage, auf fallspezifische Bedarfe sowie besonders vulnerable Betroffenengruppen fachgerecht einzugehen.

Das Angebot kann in folgenden Sprachen geleistet werden: Deutsch, Englisch, Farsi und Russisch, perspektivisch auch auf Portugiesisch und Französisch.

BORA e.V. arbeitet eng mit Fachkräften anderer sozialer Einrichtungen, Dienstleistungen und Behörden im Stadtgebiet, den Berliner Gerichten und Rechtsantragsstellen sowie mit spezialisierten Rechtsanwält:innen zusammen.

Wir sind im offiziellen Verzeichnis der in Berlin anerkannten psychosozialen Prozessbegleiter*innen aufgeführt.

Zudem wird die neu implementierte Hilfeleistung in verschiedenen Arbeitskreisen und Kooperationsnetzwerken beworben.

7. Zugang

Das zuständige Strafgericht ordnet bei Vorliegen der Voraussetzungen die Prozessbegleitung Institutionen zu, die als zertifizierte Stelle anerkannt sind und als geeignet für die Übernahme dieser Aufgabe eingeschätzt werden.

Die Berliner Gerichte können für die Auftragserteilung direkt mit BORA Ambulante Hilfen Kontakt aufnehmen.

Alternativ kann eine von Gewalt betroffene Person mit Unterstützung einer ausgebildeten Fachkraft die Leistungen der Psychosozialen Prozessbegleitung selbst beim zuständigen Gericht beantragen.

Sofern wir einer gewaltbetroffenen Person beigeordnet werden, die parallel anderweitige Unterstützung seitens BORA Ambulante Hilfen erhält, ist eine personelle Trennung zwischen den Leistungstypen Wohnhilfen, Hilfen zur Erziehung und Psychosoziale Prozessbegleitung vorgesehen.

¹ Das Sternchen hinter "Frau" bezieht sich auf alle Personen, die sich selbst als weiblich identifizieren bzw. definiert werden. Zudem erhalten in den Einrichtungen des Trägers BORA e.V. auch Menschen mit queeren, non-binären sowie Trans-Identitäten Schutz, Unterstützung, Beratung und Begleitung.

Werden wir für Klient:innen aus der Fachberatungs- und Interventionsstelle BORA oder dem trügereigenen Frauenhaus mit Psychosozialer Prozessbegleitung beauftragt, ist eine personelle und fachliche Abgrenzung von vornherein gegeben.

BORA e.V. ist in der feministischen Anti-Gewalt-Arbeit in Berlin eine seit Jahrzehnten anerkannte Institution.

Wir kooperieren eng mit anderen sozialen Trägern sowie Behörden zusammen.

Die Mitarbeiter:innen aller BORA-Einrichtungen sind in zahlreiche Vernetzungsstrukturen eingebunden. Klient:innen können entsprechend auch über Kooperationspartner:innen auf das Angebot aufmerksam gemacht und vermittelt werden.

Die Kolleg:innen der Psychosozialen Prozessbegleitung sind über folgende Kontaktdaten erreichbar:



8. Personelle Ausstattung

BORA Ambulante Hilfen verfügt über aktuell zwei Mitarbeiter:innen mit anerkannter Zusatzqualifikation, zudem absolvieren derzeit weitere Kolleg:innen die Ausbildung bzw. planen dies, um entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der Senatsverwaltung für Justiz Berlin zeitnah tätig werden zu können.

Sie sind in der Lage, Aufträge auf Deutsch, Englisch, Farsi/ Dari und Russisch, perspektivisch auch auf Portugiesisch und Französisch, zu übernehmen.

In der Arbeitsorganisation besteht ein Vertretungsmodell.

So kann zum einen die gegenseitige, kontinuierliche Vertretung im Falle der Dienstabwesenheit einer Kolleg:in gewährleistet werden.

Zum anderen wird die Qualität des Angebotes durch anonymisierte Fallbesprechungen und Absprachen gesichert.

Sofern eine Klient:in im Vertretungsfall nicht muttersprachlich begleitet werden kann, wird beim zuständigen Gericht ein Antrag auf Kostenübernahme von Sprachmittlung gestellt.

9. Räumliche und technische Ausstattung

Die Psychosoziale Prozessbegleitung ist an den seit 2008 aktiven Bereich der Ambulanten Hilfen angegliedert. Die bestehende räumliche und technische Infrastruktur kann für die Arbeit der Psychosozialen Prozessbegleitung genutzt werden. Es stehen drei vollausgestattete Beratungsräume, Sanitäranlagen, Utensilien für die Bewirtung (z.B. Kaffeemaschine, Geschirr), Mobilfunkgeräte und PCs zur Verfügung.

10. Dokumentation

Entsprechend den BORA-Qualitätsstandards sowie den Bestimmungen der DSGVO werden nur diejenigen personenbezogenen Daten von Klient:innen erhoben und verarbeitet, die für die Durchführung der Leistung zwingend erforderlich sind.

Der individuelle Hilfeverlauf wird so dokumentiert, dass ggf. die Vertretungsübernahme durch eine andere Kolleg:in zu jedem Zeitpunkt möglich ist.

Die Verlaufsdocumentation stellt die Grundlage für die Abrechnung der Leistungen und ein Instrument der Qualitätssicherung dar.

Die Dokumentationsunterlagen der beendeten Fälle werden für zehn Jahre archiviert.

Danach findet eine fachkundige Löschung/ Entsorgung der Unterlagen gemäß DSGVO statt.

11. Finanzierung

Die Kosten für die Beordnung und Leistung der Psychosozialen Prozessbegleitung übernimmt das zuständige Gericht. Es gelten allgemeine Vergütungssätze, die an BORA e.V. ausgezahlt werden. Die in diesem Bereich tätigen Mitarbeiter:innen werden entsprechend ihrer geleisteten Fachleistungsstunden vergütet. Liegen die Voraussetzungen für eine gerichtliche Beordnung nicht vor, steht es jeder geschädigten Person frei, eine Psychosoziale Prozessbegleitung auf eigene Kosten zu beauftragen.

12. Öffentlichkeitsarbeit

Um auf die neu implementierte Psychosoziale Prozessbegleitung bei BORA e.V. aufmerksam zu machen, werden relevante Informationen über den Inhalt, die Ausgestaltung der Hilfeleistung und Kontaktmöglichkeiten auf der Homepage sowie Flyern zur Verfügung gestellt.

Die Materialien werden fortlaufend aktualisiert.

Vor allem auch Behörden, wie zum Beispiel die Berliner Polizei und das Landeskriminalamt, hiesige Gerichte, Jugendämter, Rechtsanwält:innen sowie andere regionale soziale Träger sollen über das Angebot informiert werden.

Über bereits bestehende Vernetzungsstrukturen und Arbeitskreise wird die Psychosoziale Prozessbegleitung weiter beworben.

Literaturverzeichnis

Bundeskriminalamt (2024): **Häusliche Gewalt. Bundeslagebild 2023.**

<https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/HaeuslicheGewalt/HaeuslicheGewalt2023.html>

Bundesministerium für Bildung, Senioren, Frauen und Jugend (2024):

Straftaten gegen Frauen und Mädchen steigen in allen Bereichen – Fast jeden Tag ein Femizid in Deutschland.

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/straftaten-gegen-frauen-und-maedchen-steigen-in-allen-bereichen-fast-jeden-tag-ein-femizid-in-deutschland-250156#:~:text=Femizide%3A%202023%20wurden%20938%20M%C3%A4dchen,Prozent%20aller%20Opfer%20von%20T%C3%B6tungsdelikten>

[Stand: 19.11.2024]